



# Newsletter International

Nr. 4/2023

## Die wichtigsten Meldungen im Überblick

<p>NRW-ASEAN Summit, 20. April 2023, VELTINS-Arena, Gelsenkirchen...<a href="#">mehr</a></p>	<p>Vereinigtes Königreich: Änderungen für die Einreise angekündigt...<a href="#">mehr</a></p>
<p>Russland: EU will Sanktionsumgehung unter Strafe stellen...<a href="#">mehr</a></p>	<p>Veranstaltungsreihe „Außenwirtschaft leicht gemacht – alles, was am Anfang wichtig ist“...<a href="#">mehr</a></p>
<p>Umsatzsteuer bei Auslandsgeschäften für Einsteiger am 11. Mai 2023 um 10 Uhr...<a href="#">mehr</a></p>	<p>Wasserstoff International: Neue Broschüre jetzt verfügbar...<a href="#">mehr</a></p>

## Inhaltsverzeichnis

<p><a href="#">Internetadressen</a></p>	<p><a href="#">Zoll</a></p>
<p><a href="#">Veranstaltungen</a></p>	<p><a href="#">Länder</a></p>
<p><a href="#">Unternehmerreisen</a></p>	<p><a href="#">Messen</a></p>
<p><a href="#">Allgemeines</a></p>	<p><a href="#">Veröffentlichungen</a></p>

## Internetadresse des Monats

### **Exportkreditgarantien und ungebundene Finanzkredite – neuer Internetauftritt**

Intuitiv, übersichtlich, modern – so präsentieren sich die neuen Webseiten für Exportkreditgarantien und für ungebundene Finanzkredite. Die Seiten wurden umfassend überarbeitet und sind ab sofort unter <https://www.exportkreditgarantien.de/de> und <https://www.ufk-garantien.de/de> erreichbar.

## Webinare und Veranstaltungen

### **Webinarreihe: Geschäftspraxis Ukraine, 19. und 20. April 2023**

Weite Teile der ukrainischen Wirtschaft sind nach wie vor arbeitsfähig und der Wiederaufbau in der Ukraine bietet perspektivisch neue Geschäftschancen, auch für deutsche Unternehmen. Experten/Expertinnen geben beim Webinar am 19. April 2023, 14 bis 15.30 Uhr, unter anderem einen Überblick der rechtlichen und steuerlichen Aspekte für einen Geschäftsaufbau in der Ukraine. Am 20. April 2023, 10 bis 11 Uhr, erhalten die Webinar-Teilnehmenden Informationen zu den relevanten Aspekten des Warenverkehrs mit der Ukraine sowie ein Update zum Thema Produktzertifizierung. Die Teilnahme ist kostenlos. [Programm und Anmeldung.](#)

### **Webinar: Beschaffungsmarkt Osteuropa - Vorteile und Besonderheiten in Rumänien, Ungarn und der Slowakei, 20.04.23**

Herausforderungen in den internationalen Lieferketten führen dazu, dass geographisch näher liegende Märkte in Europa für viele Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auch die osteuropäischen Länder spielen dabei eine große Rolle und rücken dabei immer stärker als Beschaffungsmärkte in den Fokus. In diesem Webinar geben wir Ihnen einen Überblick zum Marktpotenzial in Rumänien, Ungarn und der Slowakei. Marktexpertinnen der Auslandshandelskammern aus den jeweiligen Ländern geben Ihnen wertvolle Tools an die Hand, um das digitale und analoge Auslandsgeschäft auf- oder auszubauen. Erfahren Sie, worauf es ankommt, wenn Sie auch online erfolgreich in Osteuropa Ware beschaffen wollen und was Einkaufende erwartet. Die Veranstaltung ist ein landesweites Angebot der IHKs

Aachen, Detmold, Duisburg und Wuppertal, unterstützt durch IHK NRW.

[Programm und Anmeldung.](#)

### **NRW-ASEAN Summit, 20. April 2023, VELTINS-Arena, Gelsenkirchen**

Der NRW-ASEAN Summit soll aufzeigen, welche Vorteile es hat, sich als Unternehmen intensiver mit der ASEAN-Region zu beschäftigen. Denn diese Region wird immer wichtiger – sei es als Absatz- oder Beschaffungsmarkt oder als Vertriebs- oder Produktionsstandort. Schon längst ist die ASEAN-Region kein „Ausweichmarkt“ mehr, sondern ein dynamischer und interessanter Wirtschaftsraum. Im Rahmen der Veranstaltung erhalten Sie vielfältige Anknüpfungspunkte und praxisnahe Informationen für Ihr Südostasien-Geschäft. Zudem stehen Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Auslandshandelskammern aus den ASEAN-Staaten für Einzelgespräche zur Verfügung. Im Ausstellerbereich können Sie Kontakte knüpfen und weitere Informationen einholen. Diese Veranstaltung ist ein landesweites Angebot der IHK Nord Westfalen in Kooperation mit NRW.Global Business, unterstützt durch IHK NRW und dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Teilnahme ist kostenlos.

[Programm und Anmeldung.](#)

### **Webinar: "Update Warenverkehr EU-Türkei", 26. April 2023**

Trotz Zollunion ist der Warenverkehr zwischen EU und Türkei von vielen Vorschriften und Regelungen betroffen. Immer wieder gibt es Änderungen bezüglich der Einfuhrbestimmungen und Einfuhrabgaben in Form von handelspolitischen Maßnahmen wie Zusatzzölle oder Ausgleichssteuern. Informieren Sie sich am 26. April 2023, 14:00 bis 16:00 Uhr, im Webinar „Update Warenverkehr EU-Türkei“ über Importformalitäten und besondere Bestimmungen bei der Einfuhr in die Türkei. Das Teilnahmeentgelt beträgt 30 Euro pro Person.

[Programm und Anmeldung.](#)

### **Beratungstag Kanada, 4.5.2023, Hagen**

Am 4. Mai bietet die Südwestfälische IHK zu Hagen (SIHK) zusammen mit der Deutsch-Kanadischen Industrie- und Handelskammer (AHK Kanada) aus Toronto individuelle Beratungsgespräche zur Marktbearbeitung an.

In den einstündigen Gesprächen in der SIHK berät die AHK vor allem zu den Themen Markteinstieg (Geschäftspartner- und Standortsuche, Bonitätsinformationen, Adressrecherche, Potenzialanalyse), Vertriebspartnervermittlung, Personal, Gründung und Geschäftspräsenz. Kanada ist insbesondere für Mittelständler ein beratungsintensiver Markt. In einigen Nischen bieten sich jedoch gute Absatzchancen. Das zweitgrößte Land der Erde bietet sich auch für einen Einstieg in den nordamerikanischen Markt an, da es wesentlich übersichtlicher und weniger wettbewerbsintensiv ist als z.B. die USA. Pro Beratungsgespräch wird ein Entgelt in Höhe von 95 Euro erhoben.  
[Anmeldung.](#)

#### **Webinar: Steuerupdate USA – Sales and Use Tax, W-8BEN-E-Formulare etc., 9. Mai 2023**

Steuerrelevante Aspekte beim US-Markteintritt, das Steuerrecht der einzelnen Bundesstaaten im Überblick, die Sales & Use Tax sowie das W8-BEN-Formular sind nur einige Themen, die Experten/Expertinnen bei diesem IHK-Webinar am 9. Mai 2023, 16 bis 17:45 Uhr, ausführlich beleuchten. Das Teilnahmeentgelt beträgt 49 Euro (pro Person). [Programm und Anmeldung.](#)

#### **Umsatzsteuer bei Auslandsgeschäften für Einsteiger am 11. Mai 2023 um 10 Uhr**

Neben den Grundlagen der Umsatzbesteuerung in der EU werden besonders problematische Branchen (Versandhandel, elektronische Güter) und Sachverhalte (Reihengeschäfte, Montagen) angesprochen. Dabei wird in dieser Veranstaltung kompakt über die korrekte Rechnungsstellung im internationalen Geschäftsverkehr mit besonderem Augenmerk auf den richtigen Umgang mit der Umsatzsteuer gelegt. Dieser Termin richtet sich an Teilnehmer mit ersten Erfahrungen im internationalen Geschäft durch den Warenverkehr in der EU und mit Drittländern. Es werden die Grundlagen abgedeckt und die häufigsten Problemfälle aufgezeigt. Weiterhin besteht die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch. Die Veranstaltung findet als Präsenztermin am Vormittag statt. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen, wobei maximal 50 Plätze vergeben werden. Der Preis beträgt 30 Euro.  
[Programm und Anmeldung.](#)

#### **Veranstaltungsreihe „Außenwirtschaft leicht gemacht – alles, was am Anfang wichtig ist“**

Im Sommer 2023 bietet die Abteilung International der Industrie- und Handelskammer Bonn / Rhein-Sieg eine neue Veranstaltungsreihe an. Diese richtet sich an alle Unternehmer, die sich an das internationale Geschäft wagen wollen, ob mit einem bereits etablierten Unternehmen oder einer Neugründung. Dazu zählen die folgenden vier Veranstaltungen in diesem Sommer:

- Am 09.05.2023 findet die Veranstaltung [„Einstieg in den Export -So kommen ihre Produkte aus Bonn/Rhein-Sieg in die Welt“](#) statt.
- Im Webinar [„Außenwirtschaft digital - wo finde ich was?“](#) am 15.06.2023 geht es um Informationsquellen und Datenbanken für das internationale Geschäft.
- Das Webinar [„Ursprungsnachweise für das Ursprungszeugnis - So klappt es mit ihrem Antrag“](#) bereitet am 22.08.2023 die Unternehmen auf die Beantragung des Ursprungszeugnisses vor.
- Den Abschluss bildet die Veranstaltung [„Einstieg in den Import - So nehmen Sie die Beschaffung im Ausland selbst in die Hand“](#) am 07.09.2023.

#### **Unternehmerreisen**

##### **USA: Markterschließung/Wissenstransfer - Automotive & Smart Manufacturing**

Die Wirtschaft der US-Südstaaten hat sich in den letzten Jahrzehnten stark diversifiziert und technologisiert, sodass die Kernindustrien nebst der traditionellen Südstaaten-Industrien wie Landwirtschaft, Textilien und Chemikalien, heute zahlreiche zukunftsorientierte Sektoren umfassen. Im Südosten gewinnt insbesondere die Automobilindustrie- und der Maschinenbau dank regionaler Förderungen, moderner Forschungseinrichtungen und günstigem Zugang zu internationalen Handelsknotenpunkten stark an Bedeutung. So befinden sich z. B. mehr als 1.000 Automobil-Firmen allein in den sieben Südstaaten. Die Bundesstaaten Georgia, South Carolina, North Carolina werden durch die NRW-Delegation vom 29. Mai bis 02. Juni 2023 bereist. Die Reise richtet sich an Unternehmen mit Niederlassung in NRW, die in den Bereichen Automotive, Maschinenbau, Komponentenherstellung,

Zulieferung und bei der Automatisierung von Fertigungsprozessen aktiv sind.

[Programm und Anmeldung.](#)

### **Fachkräfte-Recruitingreise nach Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam**

Sie möchten internationale Fachkräfte rekrutieren, aber diese vorher persönlich kennen lernen? Dann reisen Sie vom 4. bis 7. Mai 2023 mit dem Pilotprojekt Hand in Hand für International Talents nach Ho-Chi-Minh-Stadt! Im Rahmen der Reise haben Sie die Chance, Fachkräfte des Projekts aus den Bereichen Elektronik, IT sowie Hotellerie und Gastronomie sowohl persönlich als auch bei der Arbeit erleben zu können. Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie [hier](#).

### **China: Delegationsreise – Innovation & Digitalisierung**

Nach dem Ende der Reisebeschränkungen steigt das, China wieder zu besuchen. Daher organisiert die AHK Greater China unter dem Motto „Xplore China“ fünf Delegationsreisen. Die erste Reise mit dem Schwerpunkt Innovation & Digitalisierung ist vom 4. bis 9. Juni 2023 geplant und bietet interessierten deutschen Unternehmen die Möglichkeit, zwei der wichtigsten Innovationszentren Chinas zu entdecken – Shenzhen und Shanghai. Anmeldeschluss ist hier der 21. April 2023.

[Programm und Anmeldung.](#)

## **Allgemeine Informationen**

### **Zufriedenheit der Unternehmen mit IHK-Informationsangeboten zum Thema „Transformation“**

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg hat im vergangenen Jahr begonnen, ihr Angebot zur Unterstützung der Unternehmen bei den multiplen Transformationsthemen auszuweiten. Gerne möchten wir von Ihnen erfahren, wie zufrieden Sie mit dem bisherigen Angebot sind, und wie sehr aus Ihrer Sicht das Angebot noch ausgeweitet werden sollte. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich 3 Minuten Zeit nehmen könnten, um an der Umfrage teilzunehmen. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns vorab!

[Zur Umfrage](#)

### **Weltweite Zahlungsmoral so schlecht wie seit Jahren nicht mehr**

Die weltweite Zahlungsmoral hat sich zuletzt stärker verschlechtert als in den sieben vorangegangenen Jahren zusammengenommen: Rechnungen wurden 2022 nach durchschnittlich 59 Tagen bezahlt – und damit fünf Tage später als noch im Vorjahr. Die Zahlungsmoral ist ein wichtiger Vorbote von Zahlungsverzögerungen und -ausfällen sowie Insolvenzen. Je länger Unternehmen auf ihr Geld warten müssen, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie am Ende auf unbezahlten

Rechnungen sitzen bleiben. Die Rolle der Lieferanten als unsichtbare Bank kommt also wieder voll zum Tragen und erhöht die Liquiditätsrisiken im System.

[Weitere Informationen.](#)

### **Ab Oktober tritt die erste Phase des CO2-Grenzausgleichs in Kraft: CBAM – was kommt auf die Unternehmen zu?**

Der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) soll das EU-Emissionshandelssystem (EU ETS) ergänzen und sicherstellen, dass für Importe die gleichen Emissionspreise anfallen wie für Produkte, die innerhalb der Europäischen Union hergestellt wurden. Dieser CO2-Grenzausgleichsmechanismus "CBAM", auf den sich die EU am 13. Dezember 2022 verständigt hat, ist aus Sicht der Wirtschaft nicht die beste Lösung, um europäische Unternehmen trotz der CO2-Abgabe wettbewerbsfähig zu halten. Der EU CO2-Grenzausgleich wird bereits am 01.10.2023 in Kraft treten und erfordert von den Unternehmen eine gründliche Vorbereitung.

[Nähere Informationen.](#)

### **Studie zu Faktoren, welche die Stabilität von Unternehmen und Organisationen bedrohen Unternehmen, Management und Personalmanagement im Schatten des Krieges**

Als Gemeinschaftsprojekt von tschechischen, deutschen, ungarischen, slowakischen, slowenischen, kroatischen und litauischen Universitäten wird eine Umfrage durchgeführt. Wir interessieren uns dafür, welche Auswirkungen Sie, als Unternehmen, im Bereich Management, Führung und Personalwesen in Ihrem Unternehmen nach über zwei Jahren der COVID-19-Pandemie und infolge des jüngsten russisch-

ukrainischen Krieges erwarten. Wir laden Sie ein, uns Ihre beruflichen Beobachtungen und Erfahrungen mit diesen Veränderungen mitzuteilen, indem Sie einen Fragebogen ausfüllen. Mit Ihrer Teilnahme helfen Sie uns, die Professionalität der Dienstleistungen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu steigern. Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig und kostenlos. Die Daten werden vertraulich behandelt, wie in unserer Vertraulichkeitserklärung bestätigt wird. Es wird ein Forschungsbericht erstellt, der an alle antwortenden Unternehmen geschickt wird. Wenn beim Start des Fragebogens ein Fenster erscheint, in dem Sie aufgefordert werden, sich anzumelden, so liegt das nur daran, dass der Browser langsam startet. Bitte schließen Sie in diesem Fall den Browser nicht, sondern starten Sie den Fragebogen erneut. [Zum Starten klicken Sie hier und dann auf die Schaltfläche "Weiter" am unteren Ende der Seite.](#)

### **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) – Aktualisierter elektronischer Berichtsfragebogen wurde veröffentlicht!**

Die digitale Eingabemaske ist seit dem 30.03.2023 für nach dem LkSG berichtspflichtige Unternehmen auf der Website des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) online. Den digitalen Berichtsfragebogen und eine Anleitung zur Registrierung finden Sie auf der [Webseite des BAFA](#). Die Berichte aller betroffenen Unternehmen werden über diese Online-Eingabemaske erstellt und an das BAFA übermittelt. Damit ist eine Prüfung anhand einheitlicher Bewertungsmaßstäbe gewährleistet.

## **Ländernotizen**

### **Algerien: Einfuhrverbot für Reis und Belgien änderte Reverse-Charge-Regeln für Immobilienarbeiten**

Seit 1. Januar 2023 wird jeder Leistungsempfänger solcher Immobilienarbeiten, der in Belgien eine Umsatzsteuererklärung abgibt, immer die belgische Umsatzsteuer aufgrund der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft zahlen müssen, zumindest wenn das leistende Unternehmen in Belgien ansässig ist. Bisher gilt die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei Immobilienarbeiten nur,

wenn der Kunde entweder ein in Belgien ansässiges umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen ist, das periodische Umsatzsteuererklärungen abgibt in Belgien, oder ein nicht in Belgien ansässiges umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen ist, das in Belgien umsatzsteuerlich registriert ist und einen Fiskalvertreter bestellt hat.

[Weitere Informationen.](#)

### **Belgien: Anpassung der Einkommensteuerklassen**

Die belgische Regierung hat am 24. Februar 2023 die neuen Einkommensteuertarife mitgeteilt. Es ergeben sich Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Germany Trade & Invest hat die aktuellen Steuersätze veröffentlicht.

[Nähere Informationen.](#)

### **China: Wie zahle ich vor Ort?**

Während der mehr als 1.000 Tage andauernden quarantänepflichtigen Einreise und de facto Grenzschießung hat sich China digital stark weiterentwickelt. Bargeldlose Zahlungen mit den Apps WeChat und Alipay haben sich als Standard etabliert. Der Einsatz westlicher Kreditkarten oder die Nutzung von Apple Pay ist lediglich in ausgewählten Hotels, Restaurants und Geschäften möglich. Grundsätzlich ist die Annahme von Bargeld weiterhin verpflichtend, in der Praxis in vielen Fällen aber kaum umsetzbar. So ist an Ticketautomaten für den Kauf einer Einzelfahrschein für die Metro in Beijing eine chinesische ID-Nummer notwendig. Auch Taxis sind keine Alternative, denn beim Uber-Pendant und chinesischen Marktführer Didi muss die App mit Alipay oder WeChat Pay verknüpft sein.

[Nähere Informationen.](#)

### **Deutschland: fdi-Ranking zeichnet NRW aus**

NRW ist die beste deutsche Region im europäischen Standortvergleich! Die Europäische Standortvergleichsstudie der Financial Times Group hat festgestellt: Nordrhein-Westfalen ist attraktivste Region in Deutschland und belegt in Europa Platz drei hinter den Großräumen Paris und London.

[Nähere Informationen.](#)

### **Dänemark: Carbon Capture & Storage Pilotprojekt**

Anfang März 2023 wurde das erste Mal CO<sub>2</sub> in einem ehemaligen Ölfeld im dänischen Teil der Nordsee verpresst. Das Pilotprojekt "Greensand" plant ab 2025/2026 anderthalb Millionen, und ab 2030 acht Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr im Meeresboden zu lagern. Während CCS bisher von Öl- und Gasunternehmen genutzt wurde, um ihre CO<sub>2</sub>-Kosten zu senken, soll es einen Pfeiler auf dem Weg zur Klimaneutralität bilden – insbesondere für die hard-to-decarbonize Industriebranchen. Im Bereich Carbon Capture gilt auch Island als Vorreiter und Testlabor für neue Technologien. Das isländische Unternehmen Carbfix speichert seit mehreren Jahren CO<sub>2</sub>, welches durch das sogenannte Direct-Air-Capture-Verfahren aus der Umgebungsluft eingefangen und in feste Karbonatminerale umgewandelt wird.

### **Griechenland: Anhebung des Mindestlohnes**

In Griechenland gilt ab dem 1. April 2023 ein neuer gesetzlicher Mindestlohn. Der monatliche Mindestlohn wird von derzeit 713 Euro auf 780 Euro angehoben.

[Nähere Informationen.](#)

### **Frankreich: Green Building – Neues Gesetz ab 1. Juli 2023**

In Sachen Begrünung legt das Gesetz Wert darauf, dass bestimmte Anforderungen erfüllt werden. Zum Beispiel soll sich die Bewässerung nur in Notfällen aus Leitungswasser speisen – normalerweise soll gesammeltes Regenwasser verwendet werden. Die Pflichten gelten für die meisten nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäude mit einer Grundfläche von 500 m<sup>2</sup> oder mehr, bei Bürogebäuden von 1.000 m<sup>2</sup> oder mehr. Im Übrigen werden derartige Pflichten erstmals auch auf Anbauten und Grundsanierungen erweitert. Bei betroffenen Gebäuden muss mindestens 30% der Dachfläche mit Begrünung oder Solaranlagen ausgestattet werden. Das Gesetz tritt schrittweise in Kraft.

[Nähere Informationen.](#)

### **Japan: Ergebnisse der aktuellen Geschäftsklima-Umfrage**

Im Januar und Februar hatte die AHK gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG ihre Mitgliedsbetriebe nach

ihrer aktuellen Geschäftslage und nach ihren mittelfristigen Erwartungen gefragt. 85 Prozent der in Japan aktiven deutschen Unternehmen nennen das große Absatzpotenzial als den wichtigsten Grund für ihre Präsenz im fernöstlichen Inselstaat. Neu ist, dass deutsche Unternehmen verstärkt in Japan einkaufen: Für jedes zweite deutsche Unternehmen in Japan (51 Prozent) ist der direkte Zugang zu innovativen und hochspezialisierten Lieferanten entscheidend, das waren 9 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor. [Ergebnisse.](#)

### **Russland: EU will Sanktionsumgehung unter Strafe stellen**

Die EU will die Umgehung der Russland-Sanktionen bestrafen. Mit dem geplanten 11. Paket will die Europäische Union (EU) gegen die Umgehung der Russland-Sanktionen vorgehen. Aktuell obliegen Überwachung und Ahndung der Strafmaßnahmen vor allem den Mitgliedsstaaten. Ein zentralisierter Apparat soll die verhängten Maßnahmen künftig effektiver durchsetzen. Kontrollmechanismen werden nachgeschärft. Deutsche Exporteure sollen eine verpflichtende Endverbleiberklärung vorlegen.

[Nähere Informationen.](#)

### **Tschechische Republik: Gehaltsbenchmark erschienen**

Um Ihnen eine Orientierungshilfe für Ihre Gehaltspolitik zu bieten, hat die Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer den Gehaltsbenchmark aktualisiert. Die Studie gibt einen Überblick über die aktuellen Gehaltsgefüge sowohl im verarbeitenden Gewerbe als auch in den unternehmensnahen Dienstleistungen. Eine Zusammenfassung steht kostenlos bereit.

[Nähere Informationen.](#)

### **Schweden - Herstellerverantwortung für Verpackungsentsorgung**

Zum 1. Januar 2023 tritt eine wichtige Ergänzung der Rechtsvorschriften für den Versandhandel in Kraft. Ein „Hersteller“ ist seit 2019 derjenige, der ein verpacktes Produkt in Schweden in Verkehr bringt. Seit 2021 sind diese Unternehmen auch dazu verpflichtet, sich bei der schwedischen Umweltbehörde zu registrieren und eine jährliche Registrierungsgebühr zu entrichten. Wenn ein Unternehmen aus einem Land außerhalb Schwedens ein verpacktes Produkt

oder eine Verpackung an einen Endverbraucher oder eine Privatperson via Versandhandel / E-Commerce in Schweden verkauft, unterliegt der Verkäufer den Rechtsvorschriften zur erweiterten Herstellerverantwortung (EPR). Die Deutsch-Schwedische Handelskammer bietet Unternehmen, die von der neuen Herstellerverantwortung betroffen sind, an sowohl das laufende Meldeverfahren gegenüber einer schwedischen Recyclingorganisation abzuwickeln und auch in Zusammenarbeit mit der Recyclingorganisation das Reporting an das schwedische Verpackungsregister in Schweden zu übernehmen. Natürlich hilft die AHK Schweden auch mit der Registrierung bei der Umweltbehörde.  
[Nähere Informationen.](#)

### **Vereinigtes Königreich: Änderungen für die Einreise angekündigt**

Das „Electronic Travel Authorisation Scheme“ (ETA) rückt näher. Im Verlauf des Jahres 2024 wird es vermutlich auch auf Deutschland angewandt. Das ETA gilt für diejenigen, die auf der Besucherroute ohne Visum einreisen können. Die Anmeldung soll mit Hilfe einer Smartphone-App erfolgen. Nach Erteilung gewährt sie den Reisenden in einem Zeitraum von zwei Jahren das Recht auf – auch mehrfache – Ein- und Ausreise ohne Visum. Ab 13. April 2023 gibt es ein neues „Innovator Founder“ Visum. Dieses Visum ersetzt sowohl das alte Innovator Visum als auch das alte Start-up Visum. Für das „Skilled Worker“ Visum gilt eine neue untere Verdienstgrenze. Ebenfalls angehoben wurden die Mindestgehälter für das „Global Business Mobility (Senior or Specialist Worker)“ Visum und für das Graduate Trainee Visum.  
[Nähere Informationen.](#)

## **Zoll- und Außenwirtschaftsrecht**

### **Neue verpflichtende Datenfelder in der ATLAS-Ausfuhranmeldung mit AES 3.0 (Ursprungsland)**

In der ATLAS-Teilnehmerinformation 0426/23 teilt die Generalzolldirektion Folgendes mit:

Mit der Umstellung auf AES 3.0 ist in Deutschland das Datenelement „Ursprungsland“ D.E. Nr. 16 08 000 000 nach Anhang B UZK-DA, neben der Angabe der

Versendungsregion, anzumelden. Sofern das Ursprungsland ein anderes Land als Deutschland ist, ist als Versendungsregion der Code „99“ für „Ausland“ einzutragen. Ist das Ursprungsland bei Abgabe der Ausfuhranmeldung nicht bekannt, kann das vermutete Ursprungsland oder hilfsweise das Herkunfts-/Versendungsland angegeben werden. Das „Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen“ wird hierzu bei nächster Gelegenheit angepasst.

[Nähere Informationen.](#)

### **Änderung UZK-DA: Vereinfachte Zollabfertigung von leeren (Mehrweg-)Verpackungen durch mündliche oder konkludente Zollanmeldung**

Ab dem 15.03.2023 können leere (Mehrweg-)Verpackungen einfacher zur Zollabfertigung angemeldet werden. Dann tritt die Verordnung (EU) Nr. 2023/398 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 (UZK-DA) in Kraft (siehe EU-Amtsblatt L 54 vom 22.02.2023).

Mit der Änderung ist es möglich, leere (Mehrweg-)Verpackungen mündlich oder im Zuge einer so genannten konkludenten Zollanmeldung zur vorübergehenden Verwendung in der EU abfertigen zu lassen. Konkludent bedeutet: Die Verpackungen gelten mit ihrem Eintreffen am zuständigen Zollamt als angemeldet und automatisch überlassen. Wichtig hierbei: Die leeren Verpackungen werden nicht als eigenständige Handelsware final in die EU eingeführt (zollrechtlich freier Verkehr). Stattdessen werden die Verpackungen lediglich temporär zur vorübergehenden Verwendung angemeldet, um in der EU befüllt bzw. bestückt und anschließend wieder ausgeführt zu werden. Unverbindliche Gegenüberstellung der Änderungen der betreffenden Artikel 136, 138, 139 und 148 UZK-DA:

[Nähere Informationen.](#)

### **Änderung UZK-DA: Befreiung von Einfuhrabgaben bei unentgeltlichen Sachspenden an Wohlfahrtsorganisationen**

Ab dem 15.03.2023 können Sachspenden immer dann regelmäßig von Einfuhrabgaben (Zoll, Einfuhrumsatzsteuer usw.) befreit werden, wenn Unternehmen diese Waren unentgeltlich an Organisationen der Wohlfahrtspflege liefern. Rechtsgrundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 2023/398 zur

Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 (UZK-DA) (siehe [EU-Amtsblatt L 54](#) vom 22.02.2023). Die Änderung betrifft den in Art. 148 Absatz 4 UZK-DA neu eingefügten Buchstaben „f“. Bedingung ist, dass Anträge auf Befreiung von den Einfuhrabgaben innerhalb eines Jahres nach der Abfertigung der betreffenden Waren zum zollrechtlich freien Verkehr gestellt werden. Weitere Details sind der Verordnung zu entnehmen. [Nähere Informationen.](#)

### **Ukraine: Übersicht - Gemeinsames Versandverfahren**

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 ist die Ukraine dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren und dem Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr beigetreten. Vom staatlichen Zolldienst der Ukraine wurde eine Übersicht erstellt, die sich an Wirtschaftsbeteiligte und Bürgern richtet, die das gemeinsame Versandverfahren nutzen. Es werden in Bezug auf das Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren die Verpflichtungen für den Transport von Waren in oder durch das Gebiet der Ukraine dargestellt.

[Nähere Informationen.](#)

### **Brasilien: Weiter Antidumpingzölle auf gefrorene Pommes Frites**

Die Kammer für Außenhandel hat die Antidumpingzölle auf gefrorene Pommes Frites (Unterposition 2004 10 00 der gemeinsamen Nomenklatur des Mercosur) am 17. Februar 2023 um fünf Jahre verlängert. Betroffen sind Hersteller aus Deutschland, Belgien, Frankreich und den Niederlanden. Für drei deutsche Hersteller betragen die Zölle 39,7 Prozent, 6,3 Prozent und 40,5 Prozent. Für alle anderen deutschen Hersteller gilt ein Antidumpingzoll von 43,2 Prozent.

[Nähere Informationen.](#)

### **Türkei: Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse 2023**

Die Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse für das Jahr 2023 wurden im türkischen Amtsblatt Nr. 32060 v. 31. Dezember 2022 veröffentlicht. Darstellungen und Erläuterungen der einzelnen Erlasse in deutscher Sprache stellt die Germany Trade & Invest als Download zur Verfügung.

[Nähere Informationen.](#)

### **China: Lithium-Ionen-Akkus unterliegen künftig der CCC-Zertifizierung**

Lithium-Ionen-Zellen und Akku-Packs unterliegen ab dem 1. August 2024 der CCC-Zertifizierungspflicht. Ab diesem Zeitpunkt dürfen diese nur noch mit gültiger CCC-Zertifizierung in Verkehr gebracht oder importiert werden. Anträge auf Zertifizierung nimmt die chinesische Zertifizierungsbehörde CNCA ab dem 1. August 2023 entgegen.

[Nähere Informationen.](#)

### **BAFA informiert über Verlängerung der Allgemeinen Genehmigungen Nr. 12 bis Nr. 28 und Nr. 30**

Die Allgemeinen Genehmigungen Nr. 12 bis Nr. 17 und Nr. 30 werden bis zum 31.03.2024 verlängert. Die Allgemeinen Genehmigungen Nr. 18 bis Nummer 28 werden bis zum 30.09.2023 verlängert. Details zu evtl. inhaltlichen Änderungen etc. unter:

[Nähere Informationen.](#)

### **EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr**

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den [EU-Amtsblättern](#) C bzw. L.

C 80/23

nahtlose Rohre aus rostfreiem Stahl/Volksrepublik China

L 64/23

Melamin/Volksrepublik China

L 67/23

Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke aus nicht rostendem Stahl zum Stumpfschweißen, auch als Fertigwaren/Volksrepublik China, Malaysia

L 77/23

Zitronensäure/Volksrepublik China, Malaysia

gegossene Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke, mit Gewinde, aus Temperguss und aus Gusseisen mit Kugelgrafit/Volksrepublik China, Thailand

L 79/23

Elektrofahrräder/Volksrepublik China

leichtgewichtige Thermopapier/Republik Korea

L 80/23

Elektrofahrräder/Volksrepublik China

Fahrradteile/Volksrepublik China



## Messen und Ausstellungen

### Spanien: NRW-Gemeinschaftsstand auf dem SCEWC 2023

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet Unternehmen aus NRW die Möglichkeit, ihre Technologien und Produkte einem internationalen Fachpublikum unter dem starken Dach des Landes zu präsentieren. Auf dem SCEWC erwartet Sie vom 7. bis 9. November 2023 ein großflächiger, professionell gestalteter Messestand in exponierter Lage. Zusätzlich zur Ausstellungsfläche ist ein Forum „Smart Cities Made in NRW“ geplant, welches zur ergänzenden Präsentation der nordrhein-westfälischen Lösungen im Smart-City-Bereich genutzt werden kann. [Nähere Informationen.](#)

## Aktuelle Veröffentlichungen

### Ukrainekonflikt: Unternehmen in der „K und M“ – Konsulats- und Mustervorschriften 2023/2024

Die „K und M“ sind seit über 100 Jahren als das Standardwerk zum Thema Einfuhrbestimmungen, insbesondere von Drittstaaten, bekannt, herausgegeben von der Handelskammer Hamburg, wird im Juni 2023 in der 45. Auflage erscheinen – als Buch, CD oder neu auch Online.

[Weitere Informationen.](#)

### "The New China Story": Erfolgsstrategien und Risikominderungsmaßnahmen für deutsche Unternehmen in China

Die Rahmenbedingungen für Geschäfte in China haben sich grundlegend geändert. Geschäftsmodelle, die in der Vergangenheit erfolgreich waren, funktionieren in Zukunft möglicherweise nicht mehr, da die „Old China Story“ vorbei ist. Die AHK Greater China kooperiert mit Roland Berger, um ausländischen Unternehmen dabei zu helfen, sich erfolgreich in der „New China Story“ zurechtzufinden und sie zu ihrem Vorteil zu nutzen. Der vollständige Bericht steht als [kostenloser Download](#) bereit.

### Wasserstoff International: Neue Broschüre jetzt verfügbar

Das Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität liegt zu einem großen Teil in der nachhaltigen Energieversorgung mit Wasserstoff. In

der Broschüre „Wasserstoff International: Den Aufbau einer nachhaltigen Weltwirtschaft mitgestalten“ möchten wir einen Einblick in die Grundlagen der Wasserstofftechnologie geben, einen Überblick zu der Wasserstoffproduktion in ausgewählten Ländern gewähren und auf Finanzierungs- und Fördermittel beim Aufbau regenerativer Energiesysteme mit Fokus auf Wasserstoff hinweisen. Die kostenfreie Broschüre kann [hier heruntergeladen](#) werden.

### DIHK: News International

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden.

[Weitere Informationen](#)

### Bericht aus Brüssel

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

### Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: [wider-ruf@bonn.ihk.de](mailto:wider-ruf@bonn.ihk.de) widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

### Impressum

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de)

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne

des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille,  
Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn